



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Ries - Süd
--

Nummer

7	5	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	5	0	2	9
2. Waldfläche in Hektar			5	5	2	2
3. Bewaldungsprozent.....				3	7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....						
5. Waldverteilung						
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)						X
• überwiegend Gemengelage.....						

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft 757 Ries - Süd liegt mit einem Waldanteil von 37% etwas über dem bayernweiten Landesdurchschnitt und deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die Waldflächen befinden sich überwiegend im Süden der HG 757. Der Nordteil ist annähernd waldfrei.

Beim Waldbesitz dominiert Großprivatwald, gefolgt von Körperschaftswald. Kleinprivatwald ist nur in sehr geringem Umfang vertreten.

Die standörtlichen Verhältnisse sind charakterisiert durch die in waldbaulicher Hinsicht problematischen Riestrümmermassen. Verwitterungsprodukte des weißen Jura oder pleistozäne Überlagerungen treten insgesamt in den Hintergrund.

Bei der Wald funktionsplanung wurde Waldflächen im Bereich des südlichen Riesrandes besondere Bedeutung für das Landschaftsbild beigemessen.

Zwei kleinere Teilflächen sind Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten.

Das Gebiet der Hegegemeinschaft hat Anteil an folgenden Natura 2000 Gebieten:

Im Norden liegen bedeutsame Flächenanteile des FFH-Gebiets 7128-371, „Trockenverbund am Rande des Nördlinger Rieses“. Entlang der Südgrenze des HG-Gebiets bestehen Überschneidungen mit dem Nordteil des SPA-Gebiets 7229-471, „Riesalb mit Kesseltal“. Schwerpunkte des Überschneidungsbereichs liegen südlich der Linie Bollstadt, Schaffhausen

und südlich von Amerdingen bis zur Landkreisgrenze. Geringfügige Überschneidungen bestehen im Nordosten mit dem SPA-Gebiet 7029-371, „Wörnitztal“.

Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht überwiegend aus Buchenwäldern.

Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Mit den baumartenspezifischen Nischenmodellen wird im Wesentlichen das klimatische Anbaurisiko abgebildet. Dafür wurde eine europaweite Betrachtung der Verbreitungsgrenzen mit einem detaillierteren bayerischen Modell verschnitten. Als wichtigste Eingangsparameter für die Nischenmodelle stellten sich die Sommertemperatur, der Sommerniederschlag und die Januar-temperatur heraus. Abhängig von der Baumart wurden dabei auch weitere Parameter, wie z.B. die nutzbare Feldkapazität, die Basensättigung oder die Strahlung berücksichtigt. In einer regionalen Betrachtung informieren die Karten über die zu erwartenden Änderungen bezüglich des abiotischen Anbaurisikos. Bei der Risikoeinwertung wurden weder Aspekte der Wertleistung noch die der Bodenpfleglichkeit berücksichtigt. Hinsichtlich der waldbaulichen Handlungsnotwendigkeit ist eine Differenzierung zwischen den Hauptbaumarten angebracht. So ist bei erhöhtem Risiko in Fichtenbeständen aufgrund der Gefahr des Borkenkäferbefalls deutlich stärkerer Handlungsbedarf gegeben als in Kiefern- oder Buchenbeständen. Bei letzteren sind bei verändertem Klima langsamere Absterbeprozesse zu erwarten und es steht damit mehr Zeit für einen künftigen Waldumbau zur Verfügung.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

X

Gamswild.....

Schwarzwild

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dieser Größenklasse 658 Bäumchen aufgenommen. Die Baumartenverteilung beträgt etwa 80% Laubbäume und 20 % Nadelbäume, hier im wesentlichen Fichten und Tannen. Bei den Laubbäumen dominiert mit etwa 55 % das Edellaubholz. Die Buchen sind mit knapp 13 % und die Sonst. Laubbäumchen mit gut 10 % beteiligt. Der Anteil der Pflänzchen mit Verbiss im oberen Drittel liegt beim Sonst. Laubholz bei fast 48 % (2021: ca. 53 %), beim Edellaubholz bei 24,5 % (2021: 50,3 %) und bei der Buche bei 25,6 % (2021: knapp unter 30 %). Verbissprozente von 21,1 % beim Nadelholz und 27,4 % beim Laubholz legen nahe, daß der Wildverbiß in dieser Höhenstufe eine Rolle spielt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die erfassten 2475 Pflanzen verteilen sich auf 2131 Laubholz (= gut 86%) und 344 Nadelholz (= knapp 14%). Bei den Laubhölzern dominiert das Edellaubholz mit ca. 39 %. Die Buche macht ca. 31% aus. Die sonst. Laubbäume sind mit 14 % beteiligt. Der Nadelholzanteil beträgt knapp 14 % und wird im wesentlichen von der Fichte (10,2%) dargestellt. Sonstige Nadelbäume mit 1,5 % und Tannen mit einem Anteil von 2,2 % vervollständigen das Baumartenspektrum der Verjüngung. Der Leittriebverbiss beträgt beim Nadelholz 7,8 % (2021: 12,5%), jedoch sind vorkommende Tannen und die sonstigen Nadelhölzer deutlich verbißgefährdeter. Bei den Laubbäumen liegt der Leittriebverbiss bei den Sonst. Laubbäumen bei 16,7 % (2021 waren es 57,5%), bei der Buche bei 9,2 % (2021: 37%) und bei den Edellaubbäumen bei 10,5 % (2021: 35,9 %). Betrachtet man die 269 Pflanzen (Nadelhölzer und Laubhölzer) an denen Leittriebverbiss festgestellt ermittelt wurde, so errechnet sich ein Leittriebverbissprozent von 10,9 % (2021: waren es 953 verbissene Bäume bzw. 37,4 %) für das Gesamtkollektiv. Der Anteil an verbissenen Laubbäumen liegt bei etwas über 11 % (2021: 40 %), der beim Nadelholz bei 7,8 % (2021: 12,5 %). Bei den Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel sind innerhalb der Laubbäume vor allem die Sonst. Laubhölzer mit 60,5 % (2021 lag dieser Wert bei ca. 87%), die Edellaubbäume mit 28,8 % (2021: gut 71%) und die Buche mit 44 % (2021: gut 66%) vertreten. Im Nadelholz liegt der Wert bei knapp unter 36 % (2021: ca. 40%). Die Eiche, die in den älteren Beständen häufiger vorkommt, ist in der Verjüngung selten vertreten. Auch wenn die Anzahl der aufgenommenen Eichen im Vergleich zu den anderen Baumartengruppen geringer ist, so zeigen die Werte des Leittriebverbisses (23,5 %) und der Verbiss im oberen Drittel (47,1 %) die Attraktivität als Äsungspflanze und die Tendenz zu einem hohen Verbissdruck bei dieser Baumart auf. Fegeschäden kommen in dieser Größenklasse kaum vor.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die 169 erfassten Bäume über maximaler Verbisshöhe verteilen sich auf knapp 92% Laubholz und gut 8% Nadelholz. Die Fichte ist mit 7,7 % vertreten, die Buche mit 51,5 %, die Edellaubbäume mit 32,5 % und die sonst. Laubhölzer mit 7,7 %. Fegeschäden kommen an knapp 2% der aufgenommenen Pflanzen vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	3
	2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der rückläufige Anteil von Waldbäumchen mit Leittriebverbiss oder Verbiss im oberen Drittel belegt, daß seit der letzten Aufnahme mit der Erhöhung der Abschusszahlen sich die Situation für die Waldverjüngung günstig ausgewirkt hat. Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat der Leittriebverbiss bei den Buchen von 37 % auf 9,2% abgenommen. Der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz ging von 57,5 % auf 16,7 % zurück. Bei den Edellaubbäumen ist er von 35,9 % auf 10,5 % zurückgegangen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Buche bei 44% (2021: 66,4 %), beim Edellaubholz bei 28,8 % (2021 : 71,3 %) und beim sonstigen Laubholz bei 60,5 % (2021: 86,8%). Bei der Fichte ist ein Rückgang auf 25,7 % (2021: 30,9 %) zu verzeichnen.

Es ist davon auszugehen, daß bei nicht angepassten Schalenwildbeständen der vorhandene Wildverbiss auch Einfluß auf die Zusammensetzung bzw. die Gefahr der Entmischung der Waldverjüngung haben kann. Regionale Unterschiede ergeben sich zwischen den Jagdrevieren. In den revierweisen Aussagen werden die Verhältnisse und die Situation vor Ort für das jeweilige Jagdrevier beschrieben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 günstigere Situation bei der Verbissbelastung führt zu der Einschätzung, daß der bisher getätigte Abschuss zu einer Verbesserung des Zustands der Waldverjüngung geführt hat. Der vorhandene Wildbestand für die Verjüngung der Waldbestände wird stellenweise jedoch noch als zu hoch eingewertet. Daher sollte zur Sicherung des bisher Erreichten der Abschuß mindestens auf dieser Höhe beibehalten werden. In den Bereichen, in denen eine Verjüngung noch nicht ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, wäre der Abschuß zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Nördlingen, 16.9.2024	Unterschrift
-------------------------------------	--

(Forstoberrat Martin Braun)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“